

**VDA**

**Vordruck für die Güter-Versendung  
zwischen Zulieferer, Spediteur und Kunde**

**4922**

**Speditionsauftrag**

Mit dieser VDA-Empfehlung wird ein einheitlicher Vordruck für die Güter-Versendung zwischen Zulieferer, Spediteur und Kunde/Hersteller im inländischen Transport definiert.

Der Vordruck ist das Projektergebnis des VDA-Arbeitskreises "Elektronischer Geschäftsverkehr" (VDA-AKEG) in Abstimmung mit dem Bundesverband für Spedition und Logistik e.V. (BSL), jetzt Deutscher Speditions- und Logistikverband e.V. (DSLVL).

Der Vordruck wird seit 1988 in der Automobilindustrie eingesetzt und wurde 1998 wegen einiger neuer Anforderungen angepasst.

Die Empfehlung wurde 2004 analog zur DIN 5018 inhaltlich an die Strukturreformen der Gefahrgutvorschriften ADR/RID 2001 und ADR/RID 2003 angepasst.

Hinweis: Aufgrund dieser VDA-Empfehlung (1. Ausgabe) wurde die branchenübergreifende Norm DIN 5018 veröffentlicht.

**Version 4 / Ersatz für die Ausgabe September 2004**

**VDA-Arbeitskreis Elektronischer Geschäftsverkehr**

Herausgeber: Verband der Automobilindustrie  
Behrenstrasse 35  
Postfach 8 04 62  
10004 Berlin  
Telefon 030/897842-221  
Telefax 030/897842-606  
Internet: [www.vda.de](http://www.vda.de)

Copyright  
Nachdruck und jede sonstige Form  
der Vervielfältigung ist nur mit  
Angabe der Quelle gestattet.

**VDA**

Verband der  
Automobilindustrie

## **Haftungsausschluss**

Die VDA-Empfehlungen sind Empfehlungen, die jedermann frei zur Anwendung stehen. Wer sie anwendet, hat für die richtige Anwendung im konkreten Fall Sorge zu tragen.

Sie berücksichtigen den zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausgabe herrschenden Stand der Technik. Durch das Anwenden der VDA-Empfehlungen entzieht sich niemand der Verantwortung für sein eigenes Handeln. Jeder handelt insoweit auf eigene Gefahr. Eine Haftung des VDA und derjenigen, die an den VDA-Empfehlungen beteiligt sind, ist ausgeschlossen.

Jeder wird gebeten, wenn er bei der Anwendung der VDA-Empfehlungen auf Unrichtigkeiten oder die Möglichkeit einer unrichtigen Auslegung stößt, dies dem VDA umgehend mitzuteilen, damit etwaige Mängel beseitigt werden können.

## INHALT

<b>1</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>3</b>
1.1	Anwendung	3
1.2	Zielsetzung	3
1.3	Definition und Grundlagen	3
1.4	Änderung gegenüber Vorversionen	4
<b>2</b>	<b>Beleg-/Informationsfluss</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Format und Ausführung</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Folgeblatt</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Feldgrößen</b>	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>Umlaute</b>	<b>7</b>
<b>7</b>	<b>Barcodefelder</b>	<b>7</b>
<b>8</b>	<b>Gefahrgutangaben</b>	<b>8</b>
8.1	Hinweise:	8
8.2	Literaturhinweise auf Gefahrgutverordnungen	8
<b>9</b>	<b>Selbstabholung und innergemeinschaftliche Beförderung</b>	<b>9</b>
<b>10</b>	<b>Daten-Elemente</b>	<b>10</b>
<b>11</b>	<b>Schnittstelle/Verbindung "Speditionsauftrag VDA 4922" zur DFÜ-Nachricht "Lieferschein-Transport-DFÜ VDA 4913"</b>	<b>15</b>
<b>12</b>	<b>Anlagen</b>	
Anlage 1	Muster-Vordruck, Speditionsauftrag VDA 4922	
Anlage 2	Muster Vordruck VDA 4922, gefüllt mit Schreibstellen	
Anlage 3	Muster Speditionsauftrag VDA 4922, mit Beispielen ausgefüllt	
Anlage 4	Auszug aus dem Handelsgesetzbuch und Schreiben BMFin vom 6.1.2010	

## 1 Kurzbeschreibung

### 1.1 Anwendung

Lieferanten, Spediteure und Automobilhersteller haben sich 1987 geeinigt, einen einheitlichen Vordruck

#### **Speditionsauftrag**

zu verwenden.

Mit diesem einheitlichen Versandbeleg werden die Forderungen des Lieferanten/Versenders, des Spediteurs sowie des Automobilherstellers beim inländischen LKW-Transport berücksichtigt. Das Speditionsauftragsformular kann als Frachtbrief verwendet werden und in dieser Funktion die Sendung vom Verloader bis zum Empfänger begleiten.

Bei Einsatz der Lieferschein- und Transport-DFÜ nach VDA 4913 sowie der Speditionsauftrags-DFÜ nach VDA 4920 ist es erforderlich, für bestimmte Kunden/Hersteller den Vordruck "Speditionsauftrag" maschinell zu erstellen.

### 1.2 Zielsetzung

Der Standard-Vordruck trägt zu einer Rationalisierung der Transportabwicklung bei, da ähnliche Formulare durch **einen Standard** abgelöst wurden.

Der Einsatz dieses Vordrucks ist zwischen den Beteiligten direkt abzustimmen.

Der Vordruck wird vom Lieferant/Versender maschinell erstellt, vom Spediteur ergänzt und dem Waren-Empfänger beim Wareneingang ausgehändigt (Abliefernachweis)

Zwischen den Beteiligten ist zu vereinbaren, ob der Vordruck je Werk oder je Werk und Abladestelle oder je Sendungsnummer zu erstellen ist.

### 1.3 Definition und Grundlagen

Dem Vordruck liegt das Rahmenmuster der Vereinten Nationen UN-Layout-Key zugrunde. Weitere normative Verweisungen sind in der DIN 5018 enthalten.

Der Beleg kann entweder als Mehrfach-Formularsatz erstellt oder vollständig maschinell bedruckt werden.

Im unteren Teil des Beleges ist Platz für Barcodefelder vorgesehen. (Beispiel Ordnungsbegriffe: Lieferanten-Nummer, Sendungsnummer, Spediteur- und/oder Bordero-Nummer oder künftig alternativ 2D-Code).

Falls aufgrund gesetzlicher Vorschriften für den Transport von Gefahrgut in Sonderfällen (über die Angaben in Feld 29 hinaus) zusätzliche Gefahrgutbelege als Beiblatt erforderlich sein sollten, sind sie vom Lieferanten/Versender zu erstellen.

Gemäß den Aufbewahrungspflichten und -fristen nach dem Handels- und Steuerrecht ist eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht von 6 Jahren zu berücksichtigen. Die bildliche Aufbewahrungsform (z.B. COM) ist möglich.

Hinweise zu dieser VDA-Empfehlung bitte schriftlich dem VDA, Kennwort "VDA-AKEG 4922" mitteilen.

## 1.4 Änderung gegenüber Vorversionen

### Version 2:

- Zusätzliche Barcodefelder, vgl. Ziffer 7
- Besonderes Formular für Gefahrgut, vgl. Ziffer 8
- Berücksichtigung der erforderlichen Änderungen aufgrund des 1998 verabschiedeten "Transportrechtsreformgesetzes (TRG)"
- An die Stelle des bisherigen "Speditions- und Rollfuhrversicherungsscheins (SVS/RVS)", vgl. Ziffer 9, Feld 32, tritt der "Speditions-, Logistik-, und Lager-Versicherungsschein (SLVS)" der neu gefassten "Allgemeinen Deutschen Speditionsbedingungen (ADSP)"
- Der neugefasste § 408 und 409 Handelsgesetzbuch, vgl. Anlage 4, regelt die Beweiskraft des Speditionsauftrags (Frachtbrief). Nur der vom Versender (Absender), Ziffer 9, Feld 1 und vom Fahrer (Frachtführer), Ziffer 9, Feld 43, unterzeichnete Speditionsauftrag begründet die Vermutung der Richtigkeit des Frachtbriefs bei Übernahme des Gutes.
- Die Unterschrift des Versenders kann durch die gedruckte oder gestempelte Unterschrift ersetzt werden.

### Version 3:

- An die Stelle des bisherigen "Warenwert für SLVS" (vgl. Ziffer 9, Feld 31) tritt der "Warenwert für Transportversicherung" der neu gefassten "Allgemeinen Deutschen Speditionsbedingungen (ADSP)"
- Zusammenführung der Felder „Gefahrgutklassifikation“ und „Gefahrgut-Bezeichnung“ in ein strukturiertes „Gefahrgut“ – Feld sowie inhaltliche Anpassung an die Strukturreformen der Gefahrgutvorschriften ADR/RID 2001 und ADR/RID 2003 analog zur DIN 5018. Das „Gefahrgut-Beiblatt“ ist bei Verwendung des Speditionsauftrags VDA 4922 i.d.R. nicht mehr erforderlich.
- Berücksichtigung der Bestimmungen für Lieferungen durch Selbstabholung bei innergemeinschaftlicher Beförderung, im Feld 33 ist ein Hinweis aufzunehmen.
- Redaktionelle Änderungen:  
Änderung der Feldnummerierungen  
Erweiterung der Bezeichnung des Feldes 18 um „Packstück-Identifikations-Nr.“

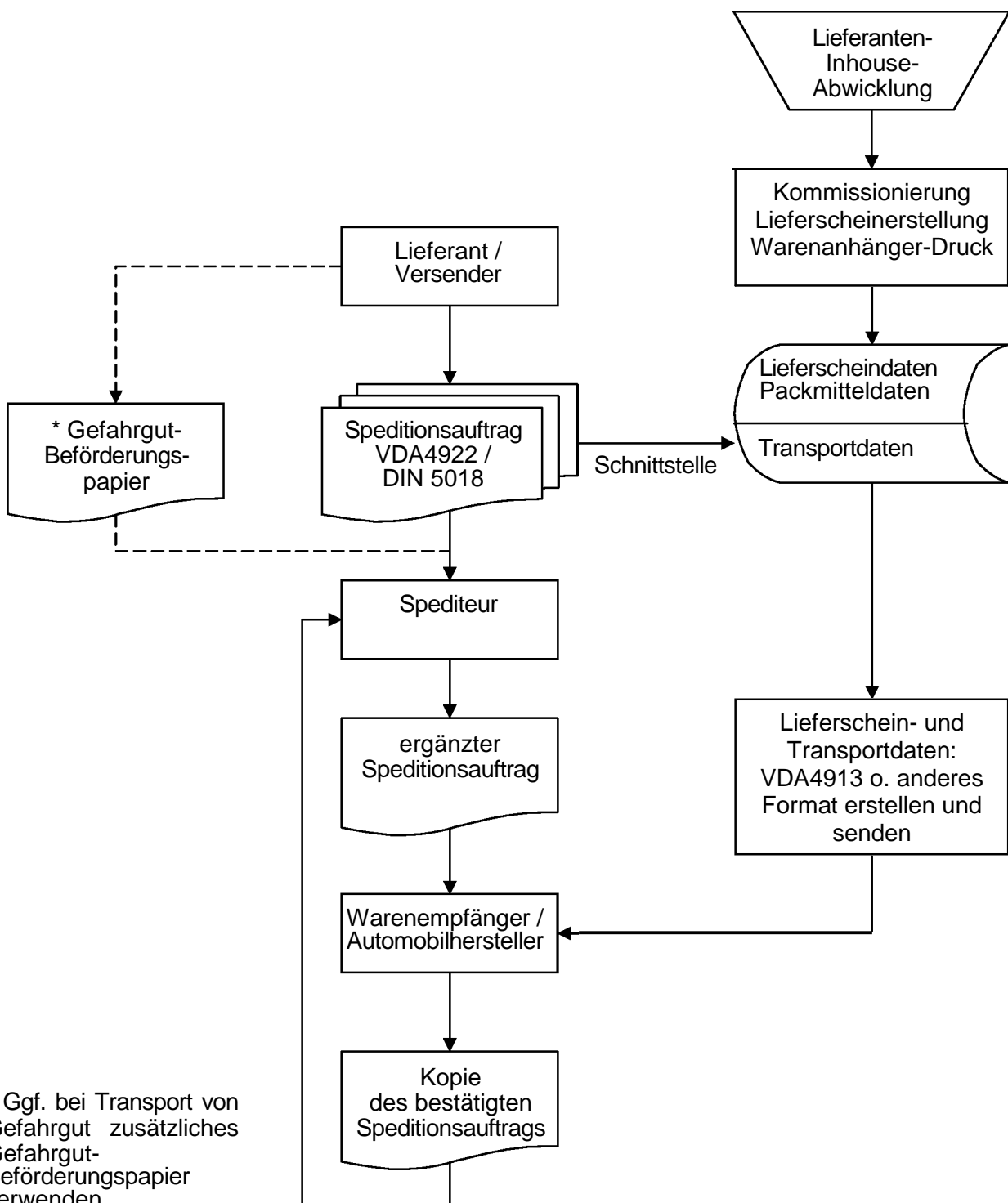
### Version 4:

- Ergänzende Fußnote zu Feld 31, 34, 36, 38
- Auszug aus Schreiben des BMFin vom 6.1.2009 zu Anlage 4 hinzugefügt.

## 2 Beleg-/Informationsfluss

Der Vordruck "Speditions-Auftrag" wird vom

- Lieferanten/Versender erstellt
- vom Spediteur ergänzt
- dem Empfänger/Automobilhersteller ausgehändigt und ggfs. als bestätigte Kopie an den Spediteur zurückgegeben.
- Variable Transportdaten aus dem „Speditionsauftrag VDA 4922“ (wie z. B. Sendungs-Nr., Spediteur-Nr., Frachtführer-Übergabe-Datum, Transportmittel-Nr. u. a. ) sind u. a. Grundlage für die Erstellung der EDI-MESSAGE „Lieferschein- und Transport-Daten VDA 4913“, Satzart 712, bzw. ODETTE-AVIEXP u. a.



### 3 Format und Ausführung

Format: DIN A4 Hochformat (72 Zeilen à 6 Zeilen pro Zoll)

Papierfarbe weiß

Ausführung/: **1. Blatt** = für Waren-Empfänger  
(mit Barcodefeldern im unteren Bereich)

Verteiler\*

**2. Blatt** = für Spediteur (Niederlassung)  
(Empfangs-Bestätigung des Warenempfängers für den Spediteur)

**3. Blatt** = für Spediteur  
(Speditions-Abrechnung)

**4. Blatt** = für Spediteur (Zentrale)

**5. Blatt** = für Versender/Lieferant  
(mit Übernahmebestätigung des Fahrers)  
Als Abhol/Abliefernachweis aufbewahren

Lochung: am linken Rand

Vermerk am Vordruck-Rand:

"Vordruck entspricht VDA-Empfehlung 4922 Version 3, Ausgabe September 2004 / DIN 5018

\* Verteilervermerk ist entsprechend im Vordruck, Feld-Nr. 46 zu berücksichtigen.

### 4 Folgeblatt

Reichen in Ausnahmefällen die Positions-Zeilen (Feld 18-24) nicht aus, können Folgeblätter wie folgt erstellt werden:

- auf Blatt 1, Feld 27 Hinweis: "Folgeblatt"

- Angaben bis einschl. Feld 17 wiederholen/duplizieren oder  
- im Feld "Inhalt", Feld-Nr. 22, erste Zeile "Folgeblatt X" einsteuern  
und - ab Folgezeile weitere Positions-Daten angeben

Beispiel:

Folgeblatt X zum Speditionsauftrag/Sendungsnummer: XXXXXXXX

```
-----
Zeichen/Numm.   Anzahl Verpackung S/F Inhalt       Ladem. Bruttogewicht
XXXXXXXXXXXX--> XXXX XXXXX--> X XXXX--> XXX--> XXXX--
Summe           XXXX                               Summen XXXXX XXXXXXXX
```

## 5 Feldgrößen

Die Feldgrößen entsprechen den Anforderungen aus der Praxis.

Es wurden sowohl die Forderungen des VDA, Verband der Automobilindustrie e.V., als auch des BSL Bundesverband Spedition und Logistik e.V., jetzt DSLV Deutscher Speditions- und Logistikverband, soweit möglich, berücksichtigt.

Feld-Beschreibungen wurden dem VDA-bzw. dem DSLV-Datenkatalog entnommen.

## 6 Umlaute

Anstelle der Umlaute (ü,ö,ä) bitte **ue, oe, ae** bzw. anstelle ß = **ss** verwenden!

Grund: international üblich, druckbare Zeichen nach ISO Zeichensatz B.

Einträge in diesem Beleg werden u.a. auch für die Aufbereitung und Übermittlung der DFÜ-Nachricht "Lieferschein-Transport-DFÜ VDA 4913 bzw. ODETTE-AVIEXP benötigt.

## 7 Barcodefelder

Im unteren Teil des Beleges sind, wenn zusätzlich vereinbart, folgende Angaben zu berücksichtigen (siehe hierzu auch VDA 4902 (Barcode, Technische Vorgaben). Code 39 (oder alternativ 2D-Barcode):

Identifizierer nach FACT	Prefix
a) Feld-Nr.( 2) Lieferanten-Nummer	V
b) Feld-Nr.( 8) Sendungsnummer	2S
c) Feld-Nr.(10) Spediteur-Nummer	4V
d) Feld-Nr.(13) Bordero-Nummer	3K

Barcode :	Code 39
Barcodehöhe :	12 mm
Abstände zwischen den Barcodefeldern :	horizontal = 10 mm
	vertikal = 10 mm

Begründung für den Barcode-Einsatz:

Einige Automobilhersteller beschleunigen mit dem Barcode den Wareneingang. Direkt-Transporte werden bereits beim Pförtner durch Scannen der Barcodefelder von "Unterwegs-/Material auf Transport-Ware" als physisch erfolgter Wareneingang verbucht.

Es ist möglich, dass später der Code 39 durch einen zweidimensionalen Code (2D-Code) ersetzt wird.



## **8 Gefahrgutangaben**

### **Zur Beachtung !**

**Die für einen Gefahrgut-Transport oder -Transportabschnitt geltenden Gesetze, Verordnungen oder Vorschriften sind ausnahmslos zu beachten und haben immer Vorrang gegenüber dieser Empfehlung.**

Im Sinne der GGVSE ist das Beförderungspapier eine nachweispflichtige Unterlage über Art und Menge des Gefahrgutes, Sender und Empfänger der Sendung. Damit Transport- und Sendungsbeleg die Aufgabe eines Beförderungspapiers im Sinne der GGVSE erfüllen, sind die Vorgaben der GGVSE einzuhalten. Diese Anforderung wird i.d.R. durch die Ergänzungen im Feld Gefahrgut des Speditionsauftrags VDA 4922 / DIN 5018 erfüllt.

Beim Transport von Gefahrgut können ggf. zusätzliche Gefahrgutbelege als Beiblatt erforderlich sein, sie sind vom Lieferanten/Versender in der jeweils aktuellen Fassung zu erstellen. Das Gefahrgut-Beiblatt muss unbedingt die Nummer des dazu gehörigen Speditionsauftrages bzw. eines anderen Versanddokumentes enthalten, damit die Versandpapiere richtig zusammengeführt werden.

### **8.1 Hinweise:**

Im Speditionsauftrag VDA 4922, Feld-Nr. (29), ist u.a. die Gefahrgut-Klassifikation = UN-Nr. einzutragen, die UN-Nr. ist zusätzlich in der DFÜ-Nachricht (VDA 4913, Satzart 714, Feld 16) an den Kunden zu übertragen.

Der zusätzliche Gefahrgutbeleg (Beiblatt) ist dem Fahrer mit dem Speditionsauftrag / Frachtbrief auszuhändigen.

Bei Verwendung der Begriffe "Verlader" und "Absender" muss strikt auf die in der GGVSE gegebene Definition beachtet werden.

### **8.2 Literaturhinweise auf Gefahrgutverordnungen**

Auf der Internetseite des Bundesverkehrsministeriums finden Sie internationale und nationale Regelungen (Downloads oder Links) und Informationen hierzu, verkehrsträgerübergreifend und nach Verkehrsträgern geordnet. Zunehmend sind nationale Rechtsvorschriften im gemeinsamen Angebot "Gesetze im Internet" des Bundesministeriums der Justiz und der juris GmbH enthalten.

<http://www.bmvbw.de/Recht/Vorschriften-.786.htm>

Diese Auflistung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität:

- Gesetz zu dem Europäischen Übereinkommen vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR). Anlagen A und B zum ADR-Übereinkommen  
<http://www.bmvbw.de/Recht/Vorschriften-.786.8357/.htm>
- International Maritime Dangerous Goods Code (IMDG-Code)  
<http://www.bmvbw.de/Recht/Vorschriften-.786.8887/.htm>
- Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und mit Eisenbahnen  
<http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/ggvse>
- RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
[www.bmvbw.de/Recht/Vorschriften-.786.8420/.htm](http://www.bmvbw.de/Recht/Vorschriften-.786.8420/.htm)
- Bekanntmachung zur Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (GGVSee)  
<http://www.bmvbw.de/Recht/Vorschriften-.786.12372/.htm>

## **9 Selbstabholung und innergemeinschaftliche Beförderung**

Bei innergemeinschaftlichen Lieferungen in Beförderungs- und Versandungsfällen in der EU sind auch Selbstabholungen belegmäßig nachzuweisen. Die Anforderungen ergeben sich aus § 17a UStDV. Wenn die Lieferung durch Selbstabholung den Bestimmungen zur innergemeinschaftlichen Beförderung unterliegt, ist im Feld 33 Anlagen ein Hinweis auf die Anlage

“Empfangsbestätigung des Abnehmers bei innergemeinschaftlicher Beförderung“ zu geben.

In der Anlage ist unter Bezug auf den Transportauftrag ein zusätzlicher Text mit folgendem Hinweis erforderlich.

### **Anlage zu Speditionsauftrag-Nr.: XXXXXXXXXXXX**

Empfangsbestätigung des Abnehmers bei innergemeinschaftlicher Beförderung:

Ich/Wir bestätigen hiermit, dass ich/wir die im Speditionsauftrag bezeichneten Gegenstände am heutigen Tag zur Beförderung nach dem genannten Ort, Land und Empfänger übernommen habe.

Datum

Firmenstempel/ Unterschrift

Die Angaben in diesem Beleg wurden aufgrund von Geschäftsunterlagen gemacht, die im Gemeinschaftsgebiet nachprüfbar sind.

Diese Angaben können auch durch einen Stempel direkt auf dem Speditionsauftrag aufgebracht werden.

**10 Daten-Elemente**

Reihenfolge entspricht der Anordnung im Vordruck

Feld-Nr.	Feldname/ Datenelement	M K	Stellen	Ausfüller = Lieferant bzw. Versender	Erläuterungen
1	Versender/ Lieferant	M	5x35	Lieferant	Postanschrift des Versenders/Lieferanten. Ggfs. mit Firmenlogo angedruckt. Anmerkung: Ist in Sonderfällen <b>keine</b> Lieferschein-DFÜ VDA 4913 möglich, kann unterhalb der Lieferanten-Nr. der Text eingesteuert werden: - <b>Keine Lieferschein- und Transport-DFÜ möglich.</b> Grund: - Kein Produktionsmaterial oder - Sondertransport ohne DFÜ (In diesem Fall müssen die Sendungsdaten vom Empfänger erfasst werden).
2	Lieferanten- Nummer	M	Max. 9	Lieferant	Ident-Nummer, die der Kunde (Empfänger/Automobilhersteller) einem Lieferanten zuteilt. Wichtiger Ordnungsbegriff.
3	Speditionsauf- trags-Nummer	M	Max. 10	Spediteur	Bezugsnummer des Spediteurs. Wird vom Spediteur für interne Belange benötigt.
4	Nummer Versen- der beim Ver- sandspediteur	K	Max. 9	Spediteur	Ident-Nummer, die der Versand-Spediteur einem Lieferanten/Versender zuteilt.
5	Beladestelle	M	1x35	Lieferant	Hier sind Ort- und/oder Stelle der Beladung einzutragen, sofern der Ort der Beladung nicht mit der Ortsangabe in Feld 1 übereinstimmt. Ggf. "Werk-Nr. Lieferant" 3-stellig für VDA 4913 eintragen.
6	Speditionsauf- trags-Datum	M	fix 10	Lieferant	in Form: <u>TT.MM</u> .JJJJ (ggfs. mit Uhrzeit HH:MM ergänzen)
7	Relations- Nummer	K	max. 3	Spediteur	Wird vom Spediteur für die interne Speditions- abwicklung vergeben.
8	Sendungsnummer	M	max. 8	Lieferant	Bezugsnummer, die der Lieferant/Versender der Sendung zuteilt. Wichtiger Ordnungsbegriff bei den VDA-DFÜ-Nachrichten 4913, 4920 und 4921.
9	Anschrift Versand- pediteur	M	5x35	Lieferant	In Zeile 5 ist Tel.-bzw. Fax.-Nr. des Versandspediteurs einzutragen.
10	Spediteur- Nummer	M	max. 9	Lieferant	Ident-Nummer, die der Empfänger/ Automobilhersteller einem Spediteur zuteilt (Versandspediteur).
11	Empfänger- Anschrift	M	4x35	Lieferant	Postanschrift des Warenempfängers
12	Empfänger- Nummer	M	max. 9	Lieferant	Ident-Nummer, die der Lieferant dem Empfänger / Kunden (Auftraggeber) zuteilt.
13	Bordero-/Lade- liste-Nummer	K	max. 15	Spediteur	Ident-Nummer, die der Spediteur (oder in dessen Auftrag der Lieferant/Versender) einem Bordero zuordnet. Angabe wird auf dem Lieferanten- Frachtbrief i.d.R. bei Komplettladungen zur Frachtabrechnung benötigt.
14	Anliefer-/ Abladestelle Anschrift	M	4x35	Lieferant	Die Angabe ist erforderlich, sofern die Anschrift von Feld 11 abweicht. Es ist möglich, positionsbezogene Abladestellen einzutragen.

Feld-Nr.	Feldname/ Datenelement	M K	Stellen	Ausfüller = Lieferant bzw. Versender	Erläuterungen
15	Versendervermerk für den Versandspediteur	K	1x18 3x35	Lieferant	Vermerke des Versenders für den Spediteur (siehe auch Feld 16-17). Ergänzungen durch den Spediteur sind möglich. Beispiel: Umladen etc.
16	Eintrefftermin	K	fix 10	Lieferant	in Form: <a href="#">TT.MM</a> .JJJJ Eintreff-Datum Soll
17	Eintreffzeit Soll	K	fix 5	Lieferant	in Form: HH:MM Späteste Eintreff-Zeit der Ware beim Empfänger (in Verbindung mit Feld 16)
18	Zeichen und Nummer Packstück- identifikations-Nr.	K	9x17	Lieferant	Angabe der Markierung, mit der die Packstücke gekennzeichnet sind, bzw. mit Lieferschein-Nummer und ggfs. Abladestelle.
19	Anzahl	M	9x4	Lieferant	Anzahl der Verpackungen/Lademittel je Positions-Zeile.
20	Packmitteltyp	K	9x10	Lieferant	Packmittel-Nummer in der vom Kunden vorgegebenen Form.
21	SF= Stapelfaktor	K	9x1	Lieferant	Kennzeichen der Stapelfähigkeit der Packstücke: 0 = nicht stapelbar 1 = 1 x stapelbar usw.
22	Inhalt	K	9x22	Lieferant	Bezeichnung der Güter
23	Lademittel- Gewicht in kg	K	9x5	Lieferant	Lademittelgewicht je Positionszeile. Mußfeld bei Verwendung von Lademitteln
24	Bruttogewicht kg	M	9x7	Lieferant	Bruttogewicht je Positionszeile
25	Summe Anzahl Packstücke	M	Max. 4	Lieferant	Angabe der Summe der Verpackungen/Lademittel/Packstücke, Summe von Feld 19.
26	Rauminhalt m³/Lademeter	K	Max. 6	Lieferant	Rauminhalt bzw. Lademeter der Sendung mit Angabe der Dimension, m³ Lademeter.
27	Summe Lademittel Gewicht kg	M	max. 5	Lieferant	Summe aus Feld 23. Wenn mehr als 10 Positionen zu einem Auftrag, hier Hinweis auf Folgeblatt. Mussfeld bei Verwendung von Lademitteln
28	Summe Bruttogewicht kg	M	max. 7	Lieferant	Summe aus Feld 24. Wenn mehrere Positionen, dann hier keinen Eintrag. Siehe Folgeblatt-
29	Gefahrgut			Lieferant	Bezeichnung und Klassifizierung des Gefahrgutes (gem. ADR/RID 2001 und 2003). Mussangaben bei Gefahrgut-Versand.
	UN-Nr.	K	4	Lieferant	"UN" + Angabe der UN-Nr.
	Gefahrgut Bezeichnung	K	Max. 46 Plus 2x71	Lieferant	Offizielle Benennung des Gefahrgutes
	Gefahrzettel- muster-Nr.	K	4+14	Lieferant	Die ersten 4 Stellen sind zur Angabe der Hauptgefahr, die restlichen 14 Stellen zur Angabe (in Klammern) von verschiedenen Nebengefahren
	Verpackungs- gruppe	K	1	Lieferant	Angabe der Verpackungsgruppe
	Nettomasse kg/l	K	Max. 7	Lieferant	Angabe der Nettoexplosivmasse, nur für Klasse 1
	Hinweis auf Sondervorschriften	K	Max. 57 Plus	Lieferant	Z.B. Sondervorschriften 640 ADR, Wassergefährdung von Stoffen, Abfälle, leere
			2x71		ungereinigte Verpackungen

Feld-Nr.	Feldname/ Datenelement	M K	Stellen	Ausfüller = Lieferant bzw. Versender	Erläuterungen
30	Frankatur	M	max. 15	Lieferant	Klartext. Vereinbarung zwischen Lieferant und Kunde. Schlüssel für VDA 4913: 01= unfrei 02= frei Bestimmungsort 03= frei Haus 04= frei deutsche Grenze 05= frei Empfangsspediteur 99= Sonderfrankatur (individuelle Vereinbarungen).
31	Warenwert für Transport- Versicherung	K	max. 7	Spediteur	Angabe zur Beauftragung des Spediteurs zur Eindeckung einer Transportversicherung in Höhe des in vollen EURO angegebenen Wertes. <sup>1)</sup>
32	Versender-Nachnahme	K	max. 6,2	Lieferant	Im Bedarfsfalle einzutragender Betrag in EURO.
33	Anlagen	K	6x35	Lieferant	Es steht ein freies Feld von 6x35 Stellen zur Verfügung. Hinweis auf Zollpapiere, Stempel, Verweis auf Ladeliste (n) und Lieferscheinnummern oder Bemerkungen. Bei Selbstabholung: Hinweis auf Empfangsbestätigung des Abnehmers. (s Pkt. 9)
34	Auftrags-Nummer Kunde	K	max. 12	Lieferant	Ident-Nummer, die der Kunde einem Auftrag zuteilt. Kann Abschluss-/Bestellnummer sein. <sup>1)</sup>
35	Kontierung	K	max. 4	Lieferant	Zusatzdaten des Bestellers, wie z.B. Warengruppe.
36	Transportmittel- Nummer	K	max. 25	Lieferant oder Spediteur	Angabe von Kfz.-Kennzeichen, LKW-Anhänger, Wechselbrücken-Nummer, Container-Nummer <sup>1)</sup>
37	LKW-Code	K	max. 2	Lieferant	Nach Vereinbarung zwischen den Beteiligten.
38	Versandart	K	max. 12	Lieferant	Schlüssel und Text aus VDA 4913 (Auszug) <sup>1)</sup> 01 = LKW Vorlieferant 02= LKW Kunde 03= LKW Spedition 04= LKW Bahn 05= LKW eigen (Lieferant) 09= Postsendung 20= Paketdienste
39	Abrechnungsschlüssel	K	max. 3	Lieferant	Nach Vereinbarung zwischen den Beteiligten.
40	Empfangs- Bestätigung des Warenempfängers	M	max. 3x35 6x35	Empfänger ggfs. Fahrer	Im Anschluss an den Text "Obige Sendung vollständig und in ordnungsgemäßem Zustand erhalten" stehen für Hinweise bei Abweichungen 3 Zeilen zur Verfügung. Feld für Unterschrift und Datum des Waren-Empfängers.

1) Wenn der Speditionsauftrag nach VDA 4922 verwendet wird, um innergemeinschaftliche Lieferungen zu veranlassen und dieses Dokument später als Nachweis für die tatsächliche Verbringung der Waren genutzt werden soll, dann sind diese Felder zwingend zu füllen.

Feld-Nr.	Feldname/ Datenelement	M K	Stellen	Ausfüller = Lieferant bzw. Versender	Erläuterungen
41	Übernahme- Bestätigung des Fahrers	M	2x35 3x35	Fahrer	Bei Abweichungen ist zusätzlich die Unterschrift des Fahrers erforderlich. Im Anschluss an den Text "Obige Sendung vollständig und in ordnungsgemäßem Zustand übernommen" stehen max. 2 Zeilen à 35 Stellen zur Verfügung. Feld für Unterschrift des Fahrers sowie Datum und Uhrzeit.
42	Paletten-Tausch Vermerk	K	3x35	Lieferant/ Spediteur Empfänger	Beispiel: Sendung enthält                      davon ausgetauscht 10 Euro-Flachpalette              5 Euro-Flachpalette 20 Euro-Gitterpalette              - Euro-Gitterpalette
43	ADSp	M	Text	Lieferant	Allgemeine Deutsche Spediteur-Bedingungen. Aus rechtlichen Gründen ist folgender Text einzutragen: "Es gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) in ihrer jeweils neuesten Fassung."
44	Verteiler	M	Text	Lieferant	Blatt 1 "Für Waren-Empfänger" Blatt 2 "Für Spediteur" (Empfangsbestätigung des Waren-Empfängers) Blatt 3 "Für Spediteur" Blatt 4 "Für Spediteur" Blatt 5 "Für Versender/Lieferant"
45	Barcodefelder	K	Code 39/ggf. 2D- Code	Lieferant	Zusätzlich sind nach Abstimmung folgende Einträge in Barcode Code 39 anzudrucken Feld (2) Lieferanten-Nummer "V" Feld (8) Sendungsnummer "2S" Feld (10) Spediteur-Nummer "4V" Feld (13) Bordero-Nummer "3K" Ggf. künftig 2D-Code

## **11 Schnittstelle/Verbindung "Speditionsauftrag VDA 4922" zur DFÜ-Nachricht "Lieferschein-Transport-DFÜ VDA 4913"**

Wichtige Einträge aus dem Standard-Vordruck "Speditionsauftrag" VDA 4922" sind analog 1:1 bei der Aufbereitung und anschließenden Übermittlung der DFÜ-Nachricht "Lieferschein-Transport-DFÜ VDA 4913" zu berücksichtigen.

Es ist unbedingt zu beachten, dass die Angaben im Speditionsauftrag mit den Angaben in der Lieferschein-DFÜ VDA 4913 sowie mit dem tatsächlichen Sendungsumfang übereinstimmen.

Einträge aus VDA-Empfehlung 4922 (Speditionsauftrag)			Einträge aus VDA-Empfehlung 4913 (DFÜ von Lieferschein- und Transportdaten)			
Feld-Nr.	Feld-Name aus VDA 4922	Beispiel Eingabe	Satz- art	Feld	Stelle	Datenelement aus VDA 4913
(2)	Lieferanten-Nr.	10802700	711	03	6-14	Daten-Empfänger-Nummer
(6)	Datum	15.06.1998	712	06	31-36	Frachtf.-Übergabedat., JJMMTT
				07	37-40	Frachtf.-Übergabe-Zeit, HH:MM
(8)	Sendungsnummer	12345678	712	03	6-13	Sendungs-Ladungs-Beznr.
(9)	Versandspediteur	NORD SUED	712	05	17-30	Frachtführer
(10)	Spediteur-Nummer	11319712	712	13	62-75	Transport-Partner-Nr.
(13)	Bordero-Nummer	16415842	712	15	78- 102	Transportmittel-Nr. und Ken- nung "2"
			712	16	103	
(14)	Anliefer-/Abladest. u. Kurzanschrift	12345	713	05	20-24	Abladestelle
(16)	Eintreff-Datum	16.06.1998	712	18	112- 117	Eintreffdatum „980616“
(17)	Eintreff-Zeit	16:00	712	19	118- 121	Eintreffzeit „1600“
(18)	Zeichen/Nummer	55555555	713	03	6-13	Lieferschein-Nr. oder Pack- stück-Nummer
(19)	Anzahl/Packmittel	5	715	05	50-62	Anzahl Packmittel
(20)	Packmitteltyp	KLT6428	715	03	6-27	Packmittel-Nummer Kunde
(21)	Stapelfaktor	1	715	11	109	Stapelfaktor
(26)	Rauminh./Lademeter	12,5	712	20	122- 124	Lademeter
(23)	Summe Lademittelgew. Kg	9,3	712	09	48-54	Ermitteltes Bruttogewicht - Ladehilfsmittel einschließlich Verpackung
(24)	Bruttogewicht kg	16,5	712	08	41-47	Sendungsgew. Brutto
(29)	Gefahrgut-(UN-Nr.)	UN1234	714	16	107- 114	Gefährl.-Stoffe-Schlüssel.
(30)	Frankatur	Unfrei	712	10	55-58	01 (Frankatur-Schlüssel)
(36)	Transportmittelnr.	SO-MB779	712	17	104- 111	Kfz.-Nummer
(38)	Versandart	LKW- Spediteur	713	06	25-26	03 (Versandart)







1) Versender/ Lieferant **Meier KG**  
 Kfz-Teile-Produktion  
 Berliner Ring 75 D-59552 Neustadt  
 Telefon 02941 38-1  
 2) Lieferanten-Nr. **12 0 3 7 31** Anlage 3  
 5) Beladestelle  
 W 2 / Beckumer Straße 99  
 8) Sendungsnummer **214 2 2 5**  
 11) Empfänger **Mueller KG**  
 Automobilhersteller  
 Berliner Ring 2  
 D-80809 Muenchen  
 12) Empfänger-Nr. **00827303**  
 14) Anliefer-/ Abladestelle  
 24  
 Vilsbiburger Straße 111  
 D-84130 Dingolfing

3) Speditionsauftrags-Nr. **XXXXXXXXXXXX**  
 4) Nr. Versender beim Versandpediteur **XXXXXXXXXX**  
**SPEDITIONS-AUFTRAG**  

1	2	3
---	---	---

 6) Datum **09.07.2004** 7) Relations-Nr.  
 9) Versandpediteur **Nord Sued Speditionsgesellschaft**  
 10) Spediteur-Nr. **01**  
 Im Ostfeld 14  
 D58239 Schwerte  
 Telefon (02304) 961600 Fax (02304)  
 13) Bordero-/Ladefliste-Nr.  
 15) Versandvermerk für den Versandpediteur  
 16) Eintrefftermin 17) Eintreffzeit

18) Zeichen und Nr Packstück-Identifikations-Nr.	19) Anzahl	20) Packstück	21) SF	22) Inhalt	23) Lademittel-24) Gewicht kg	Brutto- Gewicht kg
47111	1	FA0011	1	KFZ-Teile	20	20
47113	2	DB0011	2	KFZ-Teile	22	44
47115	3	015155	1	KFZ-Teile	30	90
47116	4	003214	1	KFZ-Teile	10	40
47119	2	004314	1	KFZ-Teile	15	30
48115	1	006418	1	KFZ-Teile	50	50
Summe 25)		26)			27)	28)
13		Rauminhalt cdm / Lademeter 15	Lm	Summen	147	284

29) Gefahrgut UN-Nr.: Gefahrgut-Bezeichnung  
 Gefahrzettelnummer-Nr. Verpackungsgruppe Nettomasse kg/l  
 Hinweise auf Sondervorschriften

30) Frankatur <b>Unfrei</b>	31) Warenwert für Transportversicherung	32) Versender-Nachnahme
33) Anlagen		34) Auftragsnummer Kunde <b>SO-MB779</b> 35) Kontierung
36) Transportmittel-Nr. <b>SO-MB779</b> 37) LKW-Code		38) Versandart <b>03/LKW Spedition</b> 39) Abrechnungs-Schl.
40) Empfangsbestätigung des Warenempfängers: <i>Obige Sendung vollständig und in ordnungsgemäßem Zustand erhalten</i>		
41) Empfangsbestätigung des Fahrers <i>Obige Sendung vollständig und in ordnungsgemäßem Zustand übernommen</i>		Firmenstempel / Unterschrift
09.07.2004 Datum Uhrzeit Unterschrift		42) Die Sendung enthält davon getauscht Euro-Flach-Pal. (FP) Euro-Flach-Pal. (FP) Euro-Gitter-Pal. (GP) Euro-Gitter-Pal. (GP)
43) Es gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) in ihrer jeweils neuesten Fassung.		
46) Für Spediteur		

VDA 4922 01.06.10 - Vordruck entspricht VDA-Empfehlung 4922, Vers. 4, Ausgabe Juni 2010 nach DIN 5018

## Anlage 4

### Auszug aus dem Handelsgesetzbuch

Die jeweils aktuelle Version des HGB steht im öffentlichen Internet z.B. unter:  
<http://dejure.org/gesetze/HGB>

#### § 408 Frachtbrief

(1) Der Frachtführer kann die Ausstellung eines Frachtbriefes mit folgenden Angaben verlangen:

1. Ort und Tag der Ausstellung;
2. Name und Anschrift des Absenders;
3. Name und Anschrift des Frachtführers;
4. Stelle und Tag der Übernahme des Gutes sowie die für die Ablieferung vorgesehene Stelle;
5. Name und Anschrift des Empfängers und eine etwaige Meldeadresse;
6. die übliche Bezeichnung der Art des Gutes und die Art der Verpackung, bei gefährlichen Gütern ihre nach den Gefahrgutvorschriften vorgesehene, sonst ihre allgemein anerkannte Bezeichnung;
7. Anzahl, Zeichen und Nummern der Frachtstücke;
8. das Rohgewicht oder die anders angegebene Menge des Gutes;
9. die vereinbarte Fracht und die bis zur Ablieferung anfallenden Kosten sowie einen Vermerk über die Frachtzahlung;
- 10 den Betrag einer bei der Ablieferung des Gutes einzuziehenden Nachnahme;
- 11 Weisungen für die Zoll- und sonstige amtliche Behandlung des

In den Frachtbrief können weitere Angaben eingetragen werden, die die Parteien für zweckmäßig halten.

(2) Der Frachtbrief wird in drei Originalausfertigungen ausgestellt, die vom Absender unterzeichnet werden. Der Absender kann verlangen, dass auch der Frachtführer den Frachtbrief unterzeichnet. Nachbildungen der eigenhändigen Unterschriften durch Druck oder Stempel genügen. Eine Ausfertigung ist für den Absender bestimmt, eine begleitet das Gut, eine behält der Frachtführer.

#### § 409 Beweiskraft des Frachtbriefs

(1) Der von beiden Parteien unterzeichnete Frachtbrief dient bis zum Beweis des Gegenteils als Nachweis für Abschluss und Inhalt des Frachtvertrages sowie für die Übernahme des Gutes durch den Frachtführer.

(2) Der von beiden Parteien unterzeichnete Frachtbrief begründet ferner die Vermutung, dass das Gut und seine Verpackung bei der Übernahme durch den Frachtführer in äußerlich gutem Zustand waren und dass die Anzahl der Frachtstücke und ihre Zeichen und Nummern mit den Angaben im Frachtbrief übereinstimmen. Der Frachtbrief begründet diese Vermutung jedoch nicht, wenn der Frachtführer einen begründeten Vorbehalt in den Frachtbrief eingetragen hat; der Vorbehalt kann auch damit begründet werden, dass dem Frachtführer keine angemessenen Mittel zur Verfügung standen, die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen.

(3) Ist das Rohgewicht oder die anders angegebene Menge des Gutes oder der Inhalt der Frachtstücke vom Frachtführer überprüft und das Ergebnis der Überprüfung in den von beiden Parteien unterzeichneten Frachtbrief eingetragen worden, so begründet dieser auch die Vermutung, dass Gewicht, Menge oder Inhalt mit den Angaben im Frachtbrief übereinstimmt. Der Frachtführer ist verpflichtet, Gewicht, Menge oder Inhalt zu überprüfen, wenn der Absender dies verlangt und dem Frachtführer angemessene Mittel zur Überprüfung zur Verfügung stehen; der Frachtführer hat Anspruch auf Ersatz seiner Aufwendungen für die Überprüfung.

**Schreiben des Bundesministerium der Finanzen vom 06.01.2009 (Rdn. 38)**

**38** Die Anerkennung des CMR-Frachtbriefs als belegmäßiger Nachweis setzt allerdings voraus, dass sich aus dem CMR-Frachtbrief die grenzüberschreitende Warenbewegung in den Bestimmungsmitgliedstaat ergibt. Der CMR-Frachtbrief muss vollständig ausgefüllt sein und es muss die tatsächliche Übergabe des Liefergegenstands an den Abnehmer im übrigen Gemeinschaftsgebiet ersichtlich sein. Hiervon kann regelmäßig ausgegangen werden, wenn im Feld 24 des CMR-Frachtbriefs der Empfang der Ware mit allen dort erforderlichen Angaben bestätigt wird und dem liefernden Unternehmer nach Aushändigung der Ware zeitnah die für ihn vorgesehene Ausfertigung übersendet wird. Der liefernde Unternehmer hat den Empfang der Ausfertigung zu dokumentieren und die Ausfertigung wie vergleichbare Handelsbelege aufzubewahren.